

tene Convention nicht deutschen, sondern außerdeutschen Interessen wesentlich dient, das liegt auf der Hand. Man hat in denselben das Legimitätsprincip mehr oder weniger verletzt, ebenso ist von deutschen Staaten durch die Unterschrift und Anerkennung dieses Protokolls zu erkennen gegeben, daß die Integrität eines außerdeutschen Staates aufrecht erhalten werden soll, einer Integrität, an deren Aufrechthaltung Deutschland wenigstens kein wesentliches Interesse haben kann. Wenn die deutschen Großmächte sich für diese Integrität interessieren, so mag das von ihrem Standpunkte aus wohl eine gewisse Begründung haben; aber keineswegs ist dieselbe im Interesse von Deutschland und deshalb glauben wir auch, es wäre viel besser gewesen, wenn die übrigen deutschen Regierungen, welche nicht in der Lage sind, eine Großmachtstellung einzunehmen, sich für dieses Protokoll nicht interessieren hätten. Daß die deutschen Großmächte leider in der jetzt vorliegenden Tagesfrage nicht im deutschen Interesse handeln, darüber wird man täglich in öffentlichen Blättern belehrt. Es ist für jeden deutschgesinnten Patriot schmerzlich, wenn er sich sagen muß, daß alle die Verheißungen, welche vor Kurzem der erhabene Herrscher Oesterreichs in Frankfurt gab, eben nichts als leere Worte sind. Was ist geschehen auf alle diese Verheißungen? — Nichts! Ist etwa Oesterreich, wie es sich damals aussprach, wirklich an die Spitze der deutschen Interessen getreten? Ich sage Nein! Wenn die österreichische Regierung das Versprochene zur Thatsache machen wollte, so mußte sie in dieser Frage anders hervortreten. Was thut Preußen? — Ganz dasselbe. Es handelt nur in seinem Interesse, keineswegs im deutschen. Wenn Preußen im deutschen Interesse handeln wollte, so mußte es sich nicht weigern, seine Truppen an die Grenze marschiren zu lassen, es mußte nach Befinden sofort in Holstein einrücken, ehe es zu spät war. Nachdem die Herzogthümer von fremden Truppen besetzt worden sind, kann es leicht deutsches Blut kosten, deutsche Söhne können vielleicht, nur um ein ähnliches Resultat zu erreichen, wie es im Jahre 1850 erreicht worden ist, ihr Blut vergießen müssen. Das war abzuwenden; aber es ist Nichts geschehen. In Preußen scheint allerdings der Grundsatz zu herrschen: „erst für preussisches Recht und preussische Ehre, dann für deutsches Recht und deutsche Ehre.“ Es stimmt das mit der Aeußerung eines früheren preussischen Ministers überein, der seiner Zeit sagte: „erst Preußen, dann Deutschland“. Es ist vielleicht möglich, daß Preußen bei dieser Gelegenheit sich mehr für die Erhaltung der Herzogthümer für Deutschland interessirte, wenn es Aussicht hätte, sie für sich zu bekommen. Aber bloß für Deutschlands Interesse thut man in Preußen Nichts. Die preussische Fortschrittspartei hat ebenfalls nur viele schöne Worte gehabt für Deutschlands Einheit und Deutschlands Größe. Die Verhandlung dieser Angele-

genheit in der preussischen Kammer bietet aber leider keineswegs das Bild der Einigkeit in dieser Frage, wie es in allen andern deutschen Kammern in dieser Angelegenheit herrscht und wie sie nur selten vorkommt. Diese Einigkeit des übrigen Deutschlands wird aber einst zum Segen für das deutsche Vaterland werden. Während man in der preussischen Kammer über Principien streitet und die Mittel verweigert, damit die preussische Regierung nicht im deutschen Sinne handeln kann, unterstützt man nur deren Bestrebungen. Man sieht mit einem Worte heraus, daß das bekannte Protokoll in seinen Consequenzen nicht im deutschen Interesse ist; um so bedauerlicher ist es aber, wenn, wie ich bereits bemerkte, es dennoch Thatsache wäre, daß auch die sächsische Regierung auf dieses undeutsche Protokoll eingegangen ist und wir wollen hoffen und wünschen, daß unsere hohe Staatsregierung durch den Herrn Staatsminister, welcher für heute die Beantwortung dieser Frage zugesagt hat, uns die beruhigende Erklärung giebt, daß die sächsische Regierung nicht in demselben Sinne gehandelt hat, wie die württembergische. Sollte es dennoch der Fall gewesen sein, dann behalten wir uns allerdings weitergehende und bestimmte Anträge in dieser Frage vor. Unter allen Umständen aber, meine Herren, wird es Pflicht sein, der Regierung gegenüber zu erklären, daß wir bereit sind, auf die entschiedenste Weise die Regierung auf die Politik hinzuweisen, auf deren Fahne geschrieben steht: „Für deutsches Recht und deutsche Ehre!“

Staatsminister von Beust: Als ich jüngst in dem Falle war, auf eine Interpellation zu antworten, welche in der die Gemüther jetzt so lebhaft erregenden Frage an mich gerichtet wurde, da glaubte ich die Stellung der Regierung dazu auf eine so bündige und so unzweideutige Weise dargelegt zu haben, daß es mir fast unmöglich schien, es könnten Zweifel über die Gesinnung und Handlungsweise der Regierung entstehen. Ich durfte ferner hoffen, daß dasjenige, was offenkundig seitdem von der Regierung gethan worden ist, dazu geeignet sein müßte, das Vertrauen des Landes und seiner Vertretung zur Regierung zu befestigen. In der That hat die Regierung den von ihr damals betretenen Weg mit Entschiedenheit und Beharrlichkeit verfolgt und wahrlich, meine Herren, es gehörte dazu das volle Bewußtsein, das Rechte zu thun, und von dem Vertrauen des Landes und seiner Vertretung getragen zu sein, um sich darin durch Nichts irren zu lassen und selbst die augenblickliche Störung mancher nicht allein für die Regierung, sondern für das Land werthvoller Beziehungen nicht zu scheuen. Wenn demungeachtet gegenwärtig die eben vernommene Interpellation einer gewissen Beunruhigung Ausdruck verleiht, so bin ich weit entfernt, den geehrten Abgeordneten, die sich dazu veranlaßt fanden, daraus einen Vorwurf zu machen, im Gegen-